

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	10.12.2015

Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2000

Die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren für 2016 sieht wie folgt aus:

Die Abfallgebühren sinken im Durchschnitt um 0,55 Prozent und die Straßenreinigungsgebühren steigen im Durchschnitt um 2,48 Prozent.

Kostensenkend auf die Abfallgebühren 2016 wirken sich insbesondere die Reduzierung der Preise für die Restmüllverbrennung um rd. 3,5 Prozent (= -4,65 €) und für die Kompostierung um rd. 9 Prozent (= -20,58 €) aus.

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren 2016 liegen zum einen in den tariflichen Lohnsteigerungen, die nach den mit der AWB Köln GmbH vereinbarten Preisgleitklauseln in die Gebühren einfließen. Zudem wurden die Leistungen der Straßenreinigung durch Erhöhung der Reinigungsintervalle der Mittelalleen erweitert.

Die Kölner Abfall- und Straßenreinigungsgebühren haben sich in den letzten Jahren moderat entwickelt: Beobachtet man die Gebührenentwicklung seit Privatisierung von Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Jahr 2000 über 16 Jahre, wurden die Straßenreinigungsgebühren sechsmal nicht erhöht und die Abfallgebühren sogar neunmal nicht erhöht.

Aus dem Vergleich der Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren mit dem Verbraucherpreisindex (s. Anlage 1) ist ersichtlich, dass seit Privatisierung der Abfallwirtschaft in den letzten 16 Jahren (bei prognostizierter Steigerung des Verbraucherpreisindex für 2016 in Höhe von 1,60 Prozent)

- die Erhöhung der Abfallgebühren durchschnittlich sogar um 0,13 Prozent,
- die Erhöhung Straßenreinigungsgebühren um 0,19 Prozent

unter dem Verbraucherpreisindex liegen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass 2007 bei den Gebühren sowohl für Abfallentsorgung als auch Straßenreinigung eine Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent zu kompensieren war.

Mit einem Großteil der Abfallgebühren (rund 45,7 Prozent in 2016, vgl. Anlage 2) werden immer auch abfallwirtschaftlich und umweltpolitisch gewollte Zusatzleistungen finanziert, die nicht die eigentliche Hausmüllentsorgung betreffen. Für viele dieser Leistungen muss in anderen Kommunen eine separate Gebühr entrichtet werden.

Die in den Abfallgebühren enthaltenen wesentlichen Zusatzleistungen in Köln sind (vgl. Anlage Leistungen Hausmüllgebühr):

- die Bereitstellung einer gebührenbefreiten Bio-Tonne, die kostenlose Abgabemöglichkeit von Grünschnitt und das kostenlose Abholen von Weihnachtsbäumen
- die Bereitstellung von gebührenbefreiten blauen Papiertonnen sowie erweiterten Wertstofftonnen
- die Unterhaltung von zwei Müllumladestationen, zwei Wertstoffcentern und drei Betriebshöfen
- die kostenlose Abgabemöglichkeit von umweltgefährdenden Abfällen (u. a. bei Schadstoffmobilen)
- die kostenlose Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (z. B. Abholen von Großgeräten, Abgabemöglichkeit von Kleingeräten bei den Schadstoffmobilen)
- die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Straßenraum
- die kostenlose Abfuhr von Sperrmüll
- die Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die meisten der oben genannten Zusatzleistungen wurden erst nach der Privatisierung eingeführt (zwischen 2004 und 2014). Für diese abfallwirtschaftlich notwendigen und umweltpolitisch sinnvollen Zusatzleistungen werden mittlerweile mehr als 30 Prozent der Abfallgebühren verwendet.

Anlagen

1. Übersicht Entwicklung Gebühren 2000 - 2016
2. Tortendiagramm Abfallgebühren 2016

In Vertretung
gez. Klug